



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 20

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 28.06.2017

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Hinzuziehung eines Grundstückes zum Umlegungsgebiet für den Bereich des B-Plans Nr. 17 D Industriegebiet Süd	98
2. Bekanntmachung:	Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen im Industriegebiet Süd, Ordnungs-Nr. XIV / 1 und 23	99

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XIV

Bekanntmachung

Erweiterung des Umlegungsgebietes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Industriegebiet Süd“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten hat durch Beschluss vom 08.06.2017 die Hinzuziehung des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstück 1383 zum Umlegungsverfahren „Industriegebiet Süd, B-Plan Nr. 17D“ beschlossen.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW S. 2023) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

48282 Emsdetten, den 27.06.2017

gez. Bräutigam
(Vorsitzender)





Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XIV / 23 und 1

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Industriegebiet Süd“, Bebauungsplan Nr. 17 D, 1. Erweiterung der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 08.05.2017 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB), vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, gefasst.

Danach wirft die unter der Ordnungs-Nr. XIV / 1 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB das Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flur 60 , Flurstück 1383 zur Größe von 616 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Flächen werden dem unter der Ordnungs-Nr. XIV / 23 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 27.06.2017 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 27.06.2017

gez. Bräutigam
(Vorsitzender)

